



Krankenversicherung für Referendarinnen und Referendare

Anja Krieter
Dipl. Juristin, Versicherungskauffrau
Beraterin der VZ NRW

verbraucherzentrale
Nordrhein-Westfalen

Inhalt

- Beihilfe – was/wer/wieviel?
- Kosten GKV vs. PKV
- Besonderheiten im Anwärtertarif
- Heute schon an später denken
- Der Antrag mit Gesundheitsprüfung
- Öffnungsaktion
- Nach dem Referendariat
- Bereits PKV versichert?
- Fragen über Fragen!?!

Beihilfe was ist das?

- Finanzielle Unterstützung des Dienstherrn (hier Land NRW) um die Gesundheitsversorgung seiner Beamten:innen zu gewährleisten.
- Beihilfe ist Ländersache, geregelt in Beihilfeverordnung des Landes (BVO NRW)
- Leistungsübersicht in Merkblätter Finanzverwaltung NRW ---> Beihilfe

Wer erhält wie viel Beihilfe?

50%

Beamte:innen mit keinem oder einem Kind
im aktiven Dienst (auf Widerruf, Probe
oder Lebenszeit)

70%

Beamte:innen mit mindestens 2 Kindern,
Pensionär:innen
Ehepartner:innen mit Einkommen <
20.000 € pro Jahr

80%

Kinder von Beamte:innen

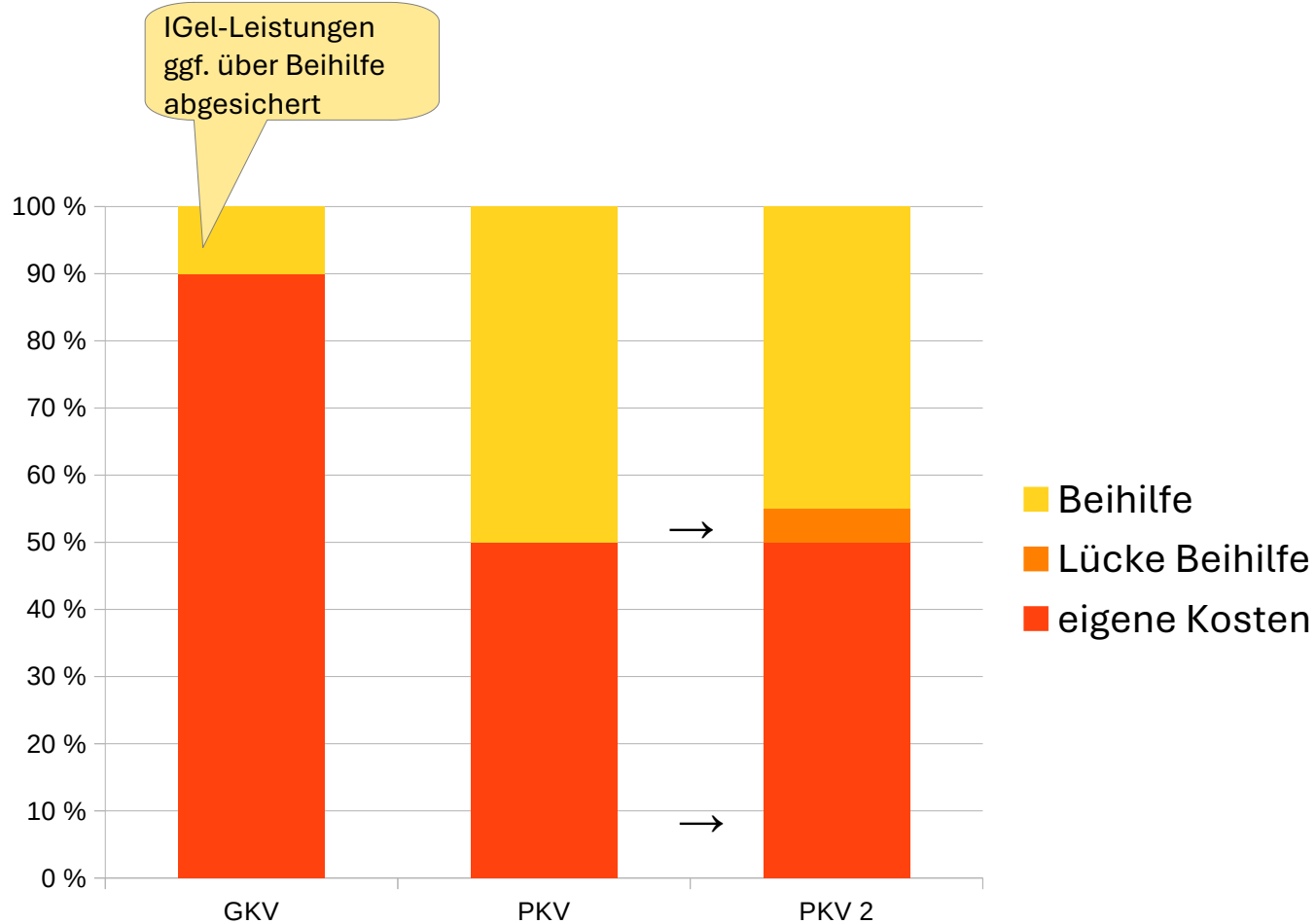
Lücken in der Beihilfe NRW

- zahntechnische Material- und Laborkosten
- Zahnersatz und Kieferorthopädie
- Krankenhausaufenthalt
- Kurkosten
- Auslandsreise KV
- Reiseimpfungen
- Vorsorgeuntersuchungen
- Heilmittel
- Sehhilfen
- Heilpraktiker
- u.a. (s. Merkblatt Beihilfe NRW)



Beihilfe-
Ergänzungs-
tarif?

Kosten GKV - PKV



Pauschale Beihilfe „Hamburger Modell“

Beihilfeanspruch auch in der GKV

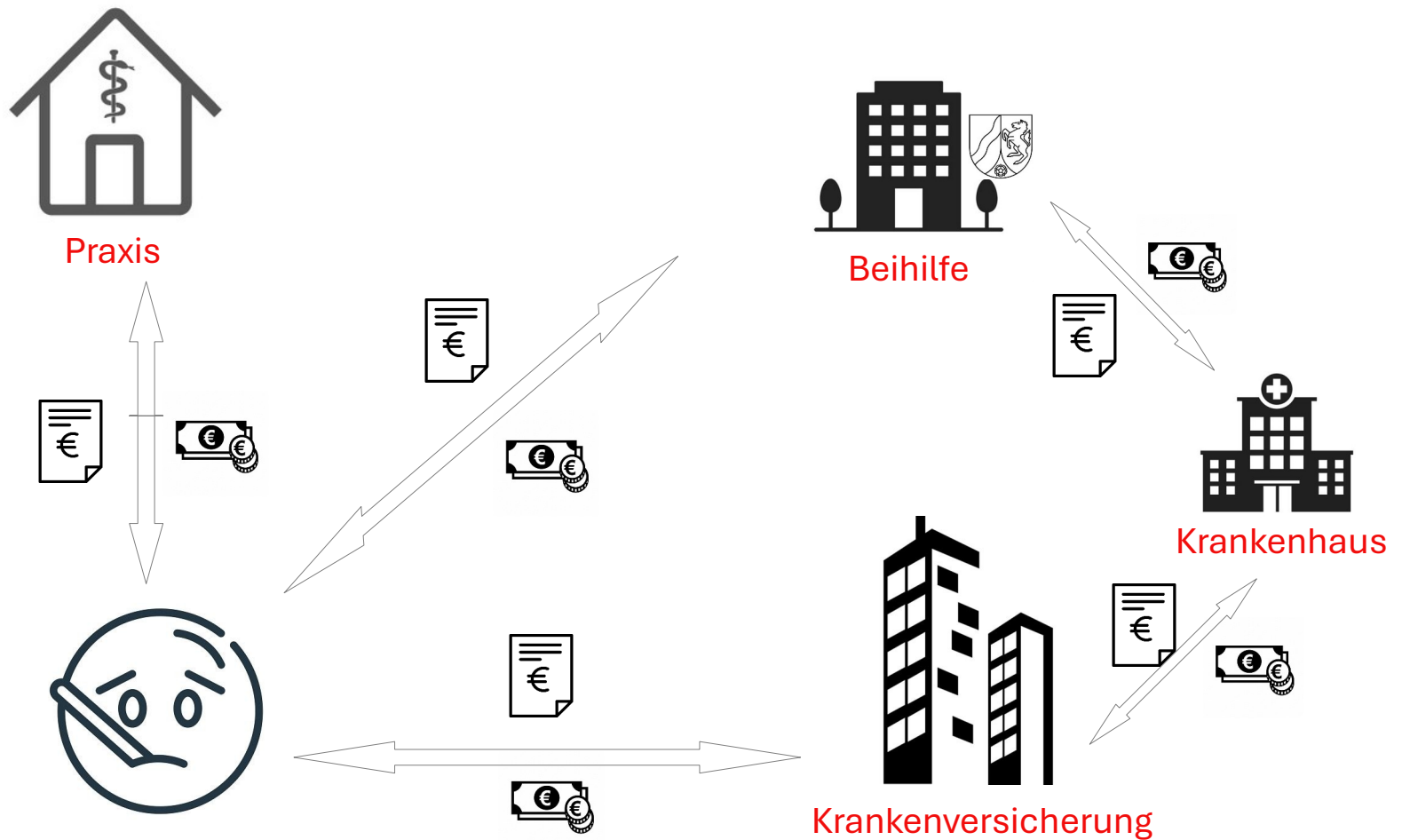
- Gilt aktuell in Hamburg, Berlin, Brandenburg, Bremen, Thüringen, Baden-Württemberg, Sachsen, Schleswig-Holstein, Niedersachsen.
- **NRW** hat Einführung im Koalitionsvertrag beschlossen aber noch nicht umgesetzt (ebenso Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz, Saarland)
- Beihilfe in Form von Zuschuss zur Vollversicherung ähnlich einem Arbeitgeberzuschuss
- Entscheidung ist unwiderruflich
- Bei Wechsel in Bundesland ohne pauschale Beihilfe:
vollen GKV-Beitrag oder PKV aber ohne Öffnungsaktion
= Problematisch bei (dann bestehenden) Vorerkrankungen

Kostenbeispiel GKV - PKV

Einkommen		1.700 € Referendar:in	4.000 € Lehrer:in
Beitragssatz GKV	14,6%	248 €	584 €
Durchschnittl. Zusatzbeitrag	2,9 %	49 €	116 €
Pflegeversicherung (kinderlos)	4%	68 €	160 €
Beitragssumme GKV		365 €	860 €
Beitragssumme PKV		ca. 100 € Anwärtertarif	ca. 300 €* steigend

*Beihilfesatz 50%

Kostenerstattung in der PKV



Besonderheiten im Anwärtertarif

- Versicherbarkeit begrenzt auf 34. – 39. Lebensjahr
- Maximale Laufzeit von 5 Jahren
- Ausbildung darf max. 6 Monate unterbrochen werden
- Einschränkungen im Versicherungsschutz z.B.
bei Kur, Direktkonsultation Facharzt, Zahnersatz,
Kinderwunschbehandlung
- Nach Beendigung des Referendariats kann ohne
Gesundheitsprüfung in den Normaltarif umgestellt werden!

Heute schon an später denken!

- keine Selbstbeteiligung
- offener Hilfsmittelkatalog
- Heilmittel, z.B. Physiotherapie, Logopädie
- Psychotherapie nach PsychThG
- stationäre Reha- und Anschlussheilbehandlung
- Palliativversorgung
- Kinderwunschbehandlung
- Leistung über Regelhöchstsätze
- Direktkonsultation Facharzt
- zusätzlicher persönlicher Bedarf
- ... uvm.

Der Antrag

Hier ist unbedingt alles wahrheitsgemäß anzugeben,
Atteste und Arztberichte usw. nur auf Nachfrage der PKV

- stationäre Aufenthalte idR 5 Jahre
- ambulante Behandlungen idR 3 Jahre
- psychotherapeutische Behandlungen idR 5 Jahre, oft 10 J.
- vorhandener Zahnersatz / fehlende Zähne
- Schwerbehinderung
- usw....

Antrag unbedingt VOR der Unterschrift genau prüfen!!!

Die Öffnungsaktion des PKV-Verbandes

Freiwillige Selbstverpflichtung vieler PKV-Versicherer

Vorteile:

- kein Beamter wird abgelehnt
- es wird kein Ausschluss vom Versicherungsschutz vereinbart
- es wird max. ein Beitragszuschlag von 30 % gefordert

Nachteile:

- Es muss nur der Grundtarif angeboten werden
- Kein (umfangreicher) Beihilfeergänzungstarif
- kein Krankenhaustagegeld

Darum nur nutzen, wenn der Gesundheitszustand dies erfordert!

Achtung:

Man muss sich bei Antragsstellung aktiv auf die Öffnungsaktion berufen!

Die Öffnungsaktion des PKV-Verbandes

Voraussetzungen:

- Verbeamtung auf Widerruf, auf Probe oder auf Lebenszeit
- Ernennung max in den letzten 6 Monaten
- Erstmaliger Übergang von GKV in PKV
- Entfällt bei Übergang von „pauschaler Beihilfe“ in reguläre Beihilfe (Wechsel des Bundeslandes)

Die Öffnungsaktion des PKV-Verbandes

Folgendes Vorgehen ist empfehlenswert:

1. Anbieter auswählen
2. Wenn Vorerkrankungen: Risikovorabfrage stellen, Versicherer gibt daraufhin ggf. ein Angebot mit Risikozuschlag ab
 - 2a. Wenn Zuschlag mehr als 30 %: Antrag unter Anwendung der Öffnungsaktion stellen → Risikozuschlag max. 30 %
 - 2b. Wenn Zuschlag < oder = 30% → Angebot ohne Öffnungsaktion annehmen
3. Wenn keine Vorerkrankungen vorliegen: Antrag ohne Ö-aktion stellen

Es kann verlangt werden, dass der Zuschlag überprüft wird, wenn die Erkrankung mehrere Jahre nicht behandlungsbedürftig war (ca. 5 Jahre), § 41 VVG

Weitere Infos unter PKV.de Öffnungsaktion → Broschüre mit Auflistung der teilnehmende Versicherungsunternehmen

Übergangszeiten nach Referendariat

Szenario 1: Direkte Verbeamtung auf Probe

Verbleib in PKV mit Kündigungs- bzw. Wechselrecht in den Volltarif

Szenario 2: zunächst Anstellungsverhältnis

- Wechsel in die GKV bei Versicherungspflicht, d.h. Jahresbruttoeinkommen geringer als 77.400 € (2026)
- Kleine Anwartschaftsversicherung in PKV, d.h. Rückkehr nach Verbeamtung ohne Gesundheitsprüfung möglich (Vertrag wird eingefroren)
- Bei Rückkehrmöglichkeit unbedingt Frist beachten, meist 2 Monate, sonst verfällt die Anwartschaft

Übergangszeiten nach Referendariat

Szenario 3: Arbeitslosigkeit

- Beitragsfreie Familienversicherung über Ehepartner in GKV mit Abschluss einer Anwartschaftsversicherung in PKV
- Bei Anspruch auf ALG I tritt Versicherungspflicht ein, wenn Vorversicherungszeit erfüllt (12 Monate in den letzten 2 J.)
- Falls Wechsel in GKV nicht möglich ist, muss die Zeit in der PKV überbrückt werden
- Anwärtertarif fällt grds. weg, aber Versicherer bieten Übergangsfrist von 12 – 18 Monaten, Versicherungsdauer (5 Jahre) und Höchstalter darf nicht überschritten werden
- Fällt Anwärtertarif während der Arbeitslosigkeit weg, ggf. Zuschuss vom Jobcenter möglich

Bereits jetzt PKV versichert?

- Möglichkeit 1:

Verbleib in dem bisherigen Versicherungsunternehmen,
Wechsel in den Beihilfetarif

- Möglichkeit 2:

Wechsel in den Beihilfetarif eines anderen Unternehmens mit
Gesundheitsprüfung

Achtung: Öffnungsaktion entfällt, da keine erstmalige
Aufnahme in PKV

Zur persönlichen Beratung

vereinbaren Sie bitte einen Beratungstermin
(60 Minuten, 90 € (2025); 110 € (2026))

Beratungsstelle Münster

Agidiistr. 46

Tel. 0211/54 22 22 11 (landesweiter Terminservice)

muenster@verbraucherzentrale.nrw

Bis bald in Ihrer

verbraucherzentrale

Nordrhein-Westfalen

Noch Fragen?!?

Gerne!!!